

Hamburger Bildungsoffensive zielt auf das Übergangssystem

Von: **Katja Horsmann** (Projektmanagerin), **Rainer Schulz** (Geschäftsführer in Hamburg)

1. Vorbemerkung

Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium ist für Jugendliche vor dem Hintergrund der dynamischen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt und den damit gestiegenen Anforderungen an eine Ausbildung oder ein Studium schwieriger und risikoreicher geworden.

Insbesondere leistungsschwächere Jugendliche verlassen zudem die allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. ohne eine hinreichende Ausbildungsreife, sind häufig nicht beruflich orientiert und verfügen nicht über hinreichende Kenntnisse der Anforderungen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems (Bertelsmann Stiftung, Berufsausbildung 2015, S. 46). Folge ist, dass Eintritte in das sogenannte Übergangssystem mit über 450.000 Jugendlichen schon fast das Ausmaß der Eintritte in das duale System beruflicher Erstausbildung erreicht haben (Seyd, 2009, S. 14).

Die Diagnose mangelnder Ausbildungsreife bei vielen Jugendlichen darf nicht dazu führen, dass sie ihren weiteren Lebensweg als Ungelernte gehen müssen und damit der Start in das Berufsleben für viele Jugendliche ein Fehlstart wird.

Im weiteren Verlauf werden die Maßnahmen beschrieben, die im Rahmen der Hamburger Bildungsoffensive zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf unternommen werden.

2. Reform des Übergangssystems Schule – Beruf

Die Hamburger Bildungsoffensive hat mit dem Rahmenkonzept für die Stadtteilschule und das Gymnasium sowie mit dem Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf die Grundlagen für eine Neugestaltung des Übergangssystems geschaffen (siehe Link im Anhang „Schulreform Hamburg“). Ziel ist es den Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung zu gewährleisten. Mehr Jugendliche sollen ohne Bildungs- und Qualifizierungsschleifen direkt in die Ausbildung münden und die hohe Ausbildungs- und Studienabbrecherquote soll gesenkt werden. Damit wird die Teilhabe Jugendlicher am Arbeitsleben erhöht und zugleich die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels gestärkt.

Im Juni 2009 wurde das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf, (siehe Link im Anhang „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf“) beschlossen. Mit dem Rahmenkonzept sind Meilensteine gesetzt worden für

Katja Horsmann

Projektmanagerin



Berufsschulpädagogin,

Unternehmensberaterin für kaufmännische Software (IBM-betriebswirtschaftliche Lösungen und SAP) von 1995 – 2000, Handelslehrerin an der staatlichen Handelsschule Schlankreya, seit 2009 Projektmanagement für das Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung.

Rainer Schulz

Geschäftsführer in Hamburg



Berufs- und

Sonderpädagoge, Weiterbildung zum Coach, langjähriger Schulleiter, Leiter der Abteilung Ausbildung Berufliche Schulen am LI in Hamburg von 2004 – 2008, seit 2008 Geschäftsführer des Hamburger Instituts für berufliche Bildung

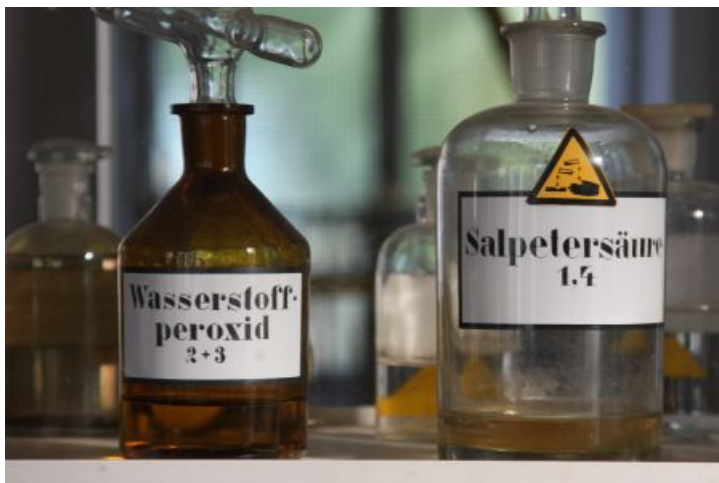
- * eine nachhaltige Berufs- und Studienorientierung durch eine frühzeitige und systematische Vernetzung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Sekundarstufe I, Angebote der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie eine konsequente Anschlussorientierung,
- * die Konzentration der Angebote in der Ausbildungsvorbereitung auf Jugendliche ohne hinreichende Ausbildungsreife,
- * einen niederschweligen Einstieg in die Ausbildung durch eine anrechnungsfähige Qualifizierung für ausbildungsreife Jugendliche oder Problemgruppen des Ausbildungsmarktes,
- * eine stringente Abstimmung und Bündelung der schulischen und außerschulischen Maßnahmen sowie die enge Kooperation der Akteure.

In den weiteren Ausführungen werden die Kernelemente des Rahmenkonzeptes vorgestellt:

2.1. Neugestaltung der Berufsorientierung

Die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung ist der elementare Bestandteil der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf. Die Anforderungen an die Berufsorientierung haben sich verändert. Berufsorientierung ist heute keine Vorbereitung auf die einmalige Wahl eines Ausbildungsberufs. Berufsorientierung umfasst mehr als ein Praktikum in einem Betrieb zu absolvieren, Berufsbilder zu recherchieren und an einem Bewerbungstraining teilzunehmen. Berufsorientierung muss

- * Möglichkeiten aufzeigen, wie die jeweils eigenen Potenziale erkannt und Chancen genutzt werden können,
- * zur Klärung der individuellen Interessen und Stärken sowie deren weiteren Entwicklung beitragen,
- * die Eigenverantwortung und Selbststeuerung stärken,
- * Kompetenzen entwickeln, die erforderlich sind, um die individuelle Berufsbiografie aktiv gestalten zu können. (Lumpe, 2010, S.14)



Damit die Schule alle Jugendlichen angemessen auf die Herausforderungen vorbereiten kann, die mit der heutigen Berufs- und Arbeitswelt verbunden sind, muss Berufsorientierung im Rahmen des schulischen Lernens einen neuen Stellenwert erhalten. Mindestens folgende Eckpunkte müssen dabei realisiert werden:

- * Berufsorientierung ist Kerngeschäft der Schule und wird mit unterschiedlichem Umfang in den Jahrgängen 8 – 10 verbindlich zum Gegenstand des Lernens,
- * jede Schule der Sekundarstufe I und II erstellt ein Berufsorientierungskonzept, in dem verbindlich berufs- und studienorientierende Maßnahmen und Inhalte sowie die Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte festgelegt und die Abläufe definiert sind,
- * der Orientierungsprozess wird in Verantwortung der Schule geplant und gesteuert, eine kontinuierliche und dem individuellen Beratungsbedarf entsprechende Begleitung ist sichergestellt und wird dokumentiert,
- * Lernmöglichkeiten an außerschulischen Orten sind Bestandteil der Berufsorientierung und mit dem Lernen in der Schule verbunden,
- * die Zusammenarbeit mit den externen Partnern – insbesondere Betrieben – wird verlässlich geregelt, die Aufgaben der Partner werden beschrieben, die Zusammenarbeit vereinbart und die Erfahrungen ausgewertet.

Mit „Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung“ und einem „Berufs- und Studienwegeplan“ sollen in Hamburg neue Qualitätsstandards für den Prozess der Berufsorientierung gesetzt werden (Veröffentlichung im August 2010).

Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung

Die Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung legen Maßnahmen und Gestaltungsaufgaben fest, die Verlässlichkeit und Zielklarheit beim Berufsorientierungsprozess schaffen.

Jede Schule muss

- * ihr Konzept zur Berufs- und Studienorientierung erstellen und dabei Angebote zu vorgegebenen Themenfeldern bereitstellen,
- * für die Schülerinnen und Schüler individuelle Beratung und Unterstützung organisieren,
- * den Berufs- und Studienwegeplan spätestens in der Jahrgangsstufe 8 einführen und
- * die Ergebnisse der Maßnahmen und Konzepte auswerten und Rechenschaft darüber ablegen.

Die Stadtteilschulen sind darüber hinaus zur Zusammenarbeit mit mindestens einer Berufsschule verpflichtet. Mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit wird nicht nur die Expertise des nachfolgenden Systems in der Stadtteilschule verankert, es wird damit auch Vorsorge getroffen, dass kein Jugendlicher an der Schnittstelle der beiden Systeme verloren geht.

Berufs- und Studienwegeplan

Der Berufs- und Studienwegeplan ist ein neues Planungs- und Dokumentationsinstrument. Mit ihm soll einerseits der Prozessablauf in groben Schritten vorgegeben und die Auswertung der individuellen Erfahrungen vorstrukturiert werden. Andererseits soll mit dem Berufs- und Studienwegeplan gewährleistet werden, dass Beratungsaktivitäten, die von unterschiedlichen Partnern erbracht werden, aufeinander bezogen und abgestimmt werden.

Jugendliche gestalten ihre Berufsbiografie selbst

Berufsorientierung wird in diesem Kontext zum kompetenzorientierten Lernen und umfasst den Erwerb grundlegenden Wissens über die Berufs- und Arbeitswelt, über Anforderungen im Ausbildungssystem und im Studium und den Erwerb eines Wissens über sich selbst, die eigenen Interessen und Stärken, die Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen, Haltungen und Orientierungen. Berufsorientierung wird damit ihrem Auftrag gerecht, die Jugendlichen bei der Entwicklung der Kompetenzen zu unterstützen, die erforderlich sind, um die jeweils eigene Berufsbiografie aktiv gestalten zu können.

Akteure der Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist nicht Aufgabe der Schule allein. Eltern, Unternehmen, Arbeitsagentur und weitere Beratungseinrichtungen sind beteiligt¹. Die Akteure müssen ihr Handeln abstimmen, mit welchen Verfahren und Instrumenten sie ihren jeweiligen Beitrag koordinieren, und wie die Informationen an die nachfolgenden Stellen weiter gegeben werden.

2.2. Ausbildungsvorbereitung

Die neue Ausbildungsvorbereitung wendet sich an schulpflichtige Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen. Die Ausbildungsvorbereitung knüpft an die Berufsorientierung der Stadtteilschulen und der Förderschulen an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran fort. Bei den Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildungsvorbereitung besuchen, besteht ein festgestellter, individuell sehr unterschiedlicher Entwicklungsbedarf. Durch die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Angebote in der Ausbildungsvorbereitung wird dem individuellen Entwicklungsbedarf jedes einzelnen Jugendlichen Rechnung getragen. Der Übergang in eine duale Ausbildung ist entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen des einzelnen Jugendlichen zeitnah vorgesehen.



Die neue Ausbildungsvorbereitung ist ein Ganztagesangebot, dass sich curricular weitestgehend an den Rahmenbedingungen einer Ausbildung orientiert, individualisiertes Lernen und die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben konsequent umsetzt. Dabei wird eine Begleitung in den Praxisphasen und die Reflexion betrieblicher Erfahrungen durch kooperierende Träger, die jeder AV-Schule zugeordnet sind, unterstützt. Die Ausbildungsvorbereitung ist unter anderem mit der Jugendhilfe, den Produktionsschulen² und mit Maßnahmen der Agentur für Arbeit in den sieben Bezirken Hamburgs regional vernetzt.

2.3. Hamburger Ausbildungsmodell mit der Berufsqualifizierung

Das Hamburger Ausbildungsmodell mit der Berufsqualifizierung ist ein Ausbildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche, die nach dem Besuch der Stadtteilschule, trotz vorhandener Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungsversuche keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Jugendlichen wird über die Berufsqualifizierung der direkte Zugang in eine Ausbildung ermöglicht. Ziel ist es ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen und Warteschleifen im Übergangssystem abzubauen.

Das Hamburger Ausbildungsmodell ist strukturiert in die Berufsqualifizierung als erstem Jahr der Ausbildung. Die Berufsqualifizierung ist ein Ausbildungsangebot in der Schulform Berufsfachschule, orientiert sich jedoch inhaltlich und zeitlich nach den Ordnungsmitteln des jeweiligen Ausbildungsberufs und wird an den Lernorten berufsbildende Schule und Betrieb durchgeführt. Die wöchentliche Arbeits- und Ausbildungszeit in der Schule, im Betrieb und evtl. in überbetrieblichen Ausbildungsstätten richtet sich nach den jeweiligen Tarifvereinbarungen. Sie beträgt i. d. R. zwischen 38 und 40 Stunden. Oberstes Ziel bereits während bzw. nach der Berufsqualifizierung ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Gelingt dieser Übergang nicht, findet eine unter Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres aufbauende trägergestützte Berufsausbildung mit einem Berufsausbildungsvertrag statt. Auch in dieser Ausbildungsphase wird der flexible und zeitnahe Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt.

Zusammenfassend stellt sich das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf in Hamburg wie folgt dar:

2.4. Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung

Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird durch das Hamburger Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung flankiert, in dem Senat, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und team.arbeit.hamburg seit Dezember 2008 unter der Schirmherrschaft des 1. Bürgermeisters zusammenarbeiten.

Neben der intensiven Beteiligung des Aktionsbündnisses an der Entwicklung oben vorgestellter Konzepte ist das Aktionsbündnis auch Herausgeber des Hamburger Programms, Berufsorientierung und Berufswegeplanung (siehe Link im Anhang). Mit dem Hamburger Programm liegt in Hamburg erstmals ein unter den Partnern des Aktionsbündnisses abgestimmtes Konzept der Berufs- und Studienorientierung vor. Die Partner verpflichten sich, ihren Beitrag zur beruflichen Orientierung und zum

Übergangsmanagement zu leisten und ihre jeweiligen Beiträge abzustimmen. Das Hamburger Programm ist somit ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die Unterstützung der Jugendlichen beim Übergangsprozess von der Schule in den Beruf.

Auf Initiative des Aktionsbündnisses erstellte die Schulbehörde zusammen mit der Arbeitsagentur Hamburg eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung (siehe Link im Anhang). Die Vereinbarung stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitsagentur auf eine neue gemeinsame Basis. Sie legt die Grundsätze für die Zusammenarbeit der Schulen und der Berufsberatung sowie die Aufgaben und Beiträge zur Berufsorientierung verbindlich fest und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer neuen nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung.

2.5. Implementierung

Die oben skizzierten Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, der neuen Ausbildungsvorbereitung und des Hamburger Ausbildungsmodells werden im Schuljahr 2010/11 zunächst in ausgewählten Pilotschulen erprobt. Eine flächendeckende Einführung ist für das Schuljahr 2011/12 geplant.

In der Pilotphase wird die Berufsorientierung in den 9. und 10. Abschlussklassen der zukünftigen Stadtteilschulen sowie in Klasse 8 an fünf regionalen Stadtteilschulen erprobt. Jede Stadtteilschule hat bereits mit mindestens einer berufsbildenden Schule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. In der Pilotphase entwickeln die Lehrkräfte der Partnerschulen ein schulspezifisches Berufsorientierungskonzept, bestimmen für die Schülerinnen und Schüler die Ansprechpartner und führen den Berufswegeplan ein. Außerdem wird in jeder Schule ein Beauftragter für Berufsorientierung bestimmt, der für die Koordination der Berufsorientierungsmaßnahmen verantwortlich ist.

Ab August 2010 werden in zwei berufsbildenden Schulen jeweils 48 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der neuen Ausbildungsvorbereitung betriebsnah und anschlussorientiert gefördert. Dabei wird der Übergang in die duale Ausbildung flexibel und zeitnah entsprechend des individuellen Leistungsvermögens erfolgen.

Die Berufsqualifizierung wird ebenfalls ab August 2010 im Rahmen der Berufsfachschule für die beiden Ausbildungsberufe Restaurantfachfrau/-mann und Metallbauer/in erprobt. Eine Begleitung während der Praxisphasen wird dabei durch einen Träger sichergestellt.

Um die in der Pilotphase eingebundenen Lehrkräfte zu unterstützen, ist vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ein Fortbildungs- und Unterstützungsangebot entwickelt worden, dass seit Mai 2010 den Gesamtprozess der Umgestaltung flankiert.

Die Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung liegen in der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die folgenden Themenbereiche:

- * Aufbau einer kohärenten Förderstruktur und Maßnahmenplanung
- * Aufbau einer behördenübergreifenden Steuerungsstruktur
- * Aufbau eines einheitlichen indikatorengestützten Evaluationskonzepts für Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf.

Darüber hinaus wird zurzeit die Einrichtung von Jugendberufsagenturen bzw. vergleichbarer unabhängiger Beratungs- und Vermittlungsinstanzen von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, der Arbeitsagentur Hamburg sowie team.arbeit.hamburg geprüft.

Literatur

-
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2009). Berufsausbildung 2015 : Eine Entwicklungsperspektive für das duale System (S. 47-49. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Beicht, U., Friedrich, M & Ulrich, J.G. (Hrsg.). (2008). Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
- Hamburger Programm Band I, Berufsorientierung und Berufswegeplanung, Leitsätze und Erfolgsfaktoren für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium (Okt. 2009)
- Seyd, W. (2009). Schulabgänger: Gesellschaftliche Sprengwirkung. Informationen: Hamburger Berufliche Schulen (ihbs), 19. Jahrgang 1/2009, 14-16

Lumpe, A. (2010): Vom Bewerbungstraining zur Kompetenzentwicklung, In: Die berufliche Bildung in Hamburg (bbh), 20. Jahrgang 2/2010.

Hamburger Bildungsinitiative, Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf, Juni 2009

Weiterführende links:

Weiterführende links:

– Informationen zur Schulreform in Hamburg

www.schulreform.hamburg.de

– Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf

www.schulreform.hamburg.de -> Übergänge

– Hamburger Programm Bd I, Berufsorientierung und Berufswegeplanung

www.ausbildung-hamburg.de -> Infos für Eltern und Multiplikatoren

– Informationen: Hamburger Berufliche Bildung (ihbs)

www.hibb.hamburg.de -> HIBB Zeitschrift BBH

– Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

www.li-hamburg.de/fix/files/doc/Rahmenvereinbarung-Schule_Berufsberatung_2009.pdf

– Fachkonzept für Produktionsschulen

www.bv-produktionsschulen.de

1 Siehe Kap. 2.4 Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung

2 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen: Eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen ist das Angebot zum Besuch einer Produktionsschule in freier Trägerschaft für schulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Produktionsschulen werden in sozialräumlicher Einbindung in allen sieben Hamburger Bezirken eingerichtet. Diese Schulen arbeiten nach einem besonderen pädagogischen Konzept. Einzelheiten regelt das Fachkonzept für Produktionsschulen (siehe Link im Anhang).
